



## Subjektfinanzierung

Bundesbeiträge von 10'500.– CHF für Studierende der therapeutisch orientierten Studiengänge der a t k a

Seit 1. Januar 2017 gibt es schweizweit Bundesbeiträge bis zu 10'500.– CHF für alle Ausbildungen, die zu einem eidg. Diplom führen und mit einer Höheren Fachprüfung abschliessen.

### Welche Ausbildungen sind subventionsberechtigt?

Alle Ausbildungen von anerkannten Modulanbietenden, die ihre Kurse beim SBFI registrieren und auf den Abschluss Kunsttherapeut:in (ED) oder Komplementärtherapeut:in (ED) vorbereiten.

Von der a t k a sind dies:

- Studiengang amwort
- Studiengang Orpheus Musiktherapie
- Studiengang Plastikschule
- Studiengang Rhythmische Massage Therapie

### Wie hoch sind die Subventionen?

Der Subventionsbeitrag beträgt 50 % der Ausbildungskosten, maximal 10'500.– CHF.

### Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Wohnsitz in der Schweiz zum Zeitpunkt des Empfangs der Prüfungsverfügung
- Teilnahme an der Höheren Fachprüfung Kunsttherapie  
Ein Prüfungserfolg ist nicht Voraussetzung, um Subventionen zu erhalten.
- **Der Beginn des vorbereitenden Kurses, zu dem Rechnungen und Zahlungsbestätigungen eingereicht werden, darf nicht länger als 7 Jahre vor dem Absolvieren der Prüfung zurückliegen.**

### Wann und an wen werden die Subventionen ausbezahlt?

Subventionsberechtigt sind Kurskosten, welche **durch Sie privat** direkt an die a t k a, resp. an einen der a t k a-Studiengänge oder einen anderen von der OdA ARTECURA oder der OdA KT anerkannten Modulanbietenden bezahlt worden sind. Zahlungen von Dritten, beispielsweise Arbeitgeber, Verbände, RAV, IV oder Stiftungen sind nicht subventionsberechtigt.

Die Subventionen erhalten Sie nach der Teilnahme an der Höheren Fachprüfung und dem Einreichen der geforderten Dokumente direkt vom Bund ausbezahlt.

## Welche Überbrückungsfinanzierung gibt es?

Für Personen, die die Kurskosten nicht vorfinanzieren können, wird eine Vorauszahlung der Beiträge ermöglicht:

- Der Bedarfsfall ist gegeben, wenn von Studierenden weniger als 88.– CHF Bundessteuer bezahlt wurden. Massgebend ist die letzte Steuerveranlagung.
- Es muss ein schriftlicher Antrag erfolgen sowie eine schriftliche Verpflichtung, dass die eidg. Prüfung innerhalb 5 Jahren absolviert wird.
- Ein schriftlicher Antrag kann jeweils nach Bezahlung von mindestens 3500.– CHF gestellt werden. Dafür müssen die Rechnung(en) und Zahlungsbestätigung(en) der a t k a eingereicht werden (bei der a t k a-Geschäftsstelle beantragen).
- Es können mehrere Anträge gestellt werden, jeweils nach wieder mindestens 3500.– CHF.
- Ein erster Antrag muss spätestens 2 Jahre nach Studienbeginn erfolgen.
- Falls die Prüfungsverfügung nicht innerhalb von 5 Jahren eingereicht wird, müssen die Beiträge zurückgezahlt werden.

Im Rahmen der a t k a helfen wir Ihnen auch, überbrückende Darlehen zu bekommen.

## Vorgehen zum Beantragen der Subjektfinanzierung

- Studiengebühren zunächst selbst bezahlen
- Die HFP darf nicht später als 7 Jahre nach dem ersten Datum der eingereichten Rechnungen und Zahlungsbestätigungen erfolgen.
- Haben Sie sich zu HFP angemeldet und möchten danach die Subjektfinanzierung beantragen, bitten Sie die a t k a-Geschäftsstelle darum, Ihnen die nötigen Papiere zusammenzustellen.
- Dabei handelt es sich um Rechnungen zu den Studiengebühren, Modulen oder Lerneinheiten und die entsprechenden Zahlungsbestätigungen.
- Die Prüfungsgebühren der HFP können nicht eingereicht werden, da die HFP bereits durch Bundesbeiträge subventioniert wird.
- Antragsstellung nach Absolvieren der Höheren Fachprüfung:  
Alle Rechnungen und Zahlungsbestätigungen müssen von den Studierenden elektronisch auf der Webseite des SBFI unter dem Link [www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege](http://www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege) hochgeladen werden, auch die Prüfungsverfügung (ausgestellt durch die Prüfungsträgerschaft, in unserer Situation die Oda KT oder Oda ARTECURA).
- Der Antrag wird vom SBFI geprüft. Bei erfolgreicher Prüfung werden 50 % der anrechenbaren Studiengebühren rückerstattet, maximal 10'500. – CHF.

Weitergehende Informationen unter <https://www.sbf.admin.ch/absolvierende>